
Vertragsbedingungen der

AOK Sachsen-Anhalt

Lüneburger Straße 4
39106 Magdeburg

zum Abschluss der Vereinbarung zur Umsetzung von
Verhaltensprävention auf der Grundlage von spezifischen Analysen
im Handlungsfeld gesundheitsförderlicher Arbeits- und Lebensstil
entsprechend der Präventionsprinzipien
Bewegungsförderliches Arbeiten und körperlich aktive Beschäftigte,
gesundheitsgerechte Ernährung im Arbeitsalltag,
Stressbewältigung und Ressourcenstärkung und
verhaltensbezogene Suchtprävention

gem. § 20b SGBV

im Zeitraum bis zum 31.12.2026

Auftragsbekanntmachung Nr.: xxxxxx
Supplement zum ABl. EG vom xxxxxxxx

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Interesse an einem Vertragsschluss mit der

AOK Sachsen-Anhalt – Die Gesundheitskasse

Die AOK Sachsen-Anhalt sucht landesweit Kooperationspartner/ Leistungserbringer zur Umsetzung von verhaltenspräventiven Maßnahmen auf der Grundlage von spezifischen Analysen im

Seite 1 von 5

Handlungsfeld gesundheitsförderlicher Arbeits- und Lebensstil entsprechend der Präventionsprinzipien: Bewegungsförderliches Arbeiten und körperlich aktive Beschäftigte, gesundheitsgerechte Ernährung am Arbeitsplatz, Stressbewältigung und Ressourcenstärkung und verhaltensbezogene Suchtprävention.

Gesundheitsförderungs- und Präventionsangebote im Rahmen des § 20b SGB V sollen so dazu beitragen, Krankheitsrisiken möglichst früh vorzubeugen, die gesundheitlichen Potenziale und Ressourcen zu stärken und Anregungen für ein gesundheitsbewusstes Leben im Alltag zu geben.

Die Umsetzung von Verhaltensprävention auf der Grundlage von spezifischen Analysen in dem genannten Handlungsfeld sind präventiv und werden landesweit in den Unternehmen angeboten.

Die Maßnahme richtet sich an die Gruppe einer bestimmten Lebenswelt, hier betriebliches Setting. Die Teilnahme steht allen Beschäftigten eines Unternehmens, welches im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen zur Betrieblichen Gesundheitsförderung mit der AOK Sachsen-Anhalt zusammenarbeitet zur Verfügung. Ziel ist es einen gesundheitsförderlichen Arbeits- und Lebensstil zu fördern.

Die Handlungsgrundlage stellt der durch den GKV-Spitzenverband herausgegebene „Leitfaden Prävention Handlungsfelder und Kriterien nach § 20 Abs. 2 SGB V in der Fassung vom 27.09. 2021“ (Leitfaden) dar.

Auf die Leistungsbeschreibung Verhaltensprävention auf der Grundlage von spezifischen Analysen wird verwiesen.

Die Durchführung von Maßnahmen nach dem Lebenswelt-/Setting-Ansatz durch die Krankenkassen bzw. in ihrem Auftrag erfolgt durch Fachkräfte mit einem staatlich anerkannten Berufs- oder Studienabschluss mit Kenntnissen und Fähigkeiten in Gesundheitsförderung und Prävention einschließlich Systemkenntnissen der gesetzlichen Zuständigkeiten sowie insbesondere zu den Bereichen Prozess- und Projektmanagement und Organisationsentwicklung (analog Leitfaden Prävention, Kapitel 6.7, Seite 116).

Das Vorliegen der Voraussetzungen hat der Leistungserbringer für die gesamte Dauer der Vertragslaufzeit sicherzustellen.

Die AOK Sachsen-Anhalt wird keine Auswahlentscheidung treffen und jedem qualifizierten Interessierten ein identisches Vertragsangebot unterbreiten. Individuelle Verhandlungen über Vertragsinhalte werden nicht geführt. Einzelheiten zu unserem Vertragsangebot entnehmen Sie bitte diesen Vertragsbedingungen sowie den beigefügten Vertragsunterlagen.

Vertragsgegenstand

Abschluss einer Vereinbarung zur Umsetzung von Verhaltensprävention auf der Grundlage von spezifischen Analysen im Handlungsfeld gesundheitsförderlicher Arbeits- und Lebensstil entsprechend der Präventionsprinzipien Bewegungsförderliches Arbeiten und körperlich aktive Beschäftigte, gesundheitsgerechte Ernährung im Arbeitsalltag, Stressbewältigung und Ressourcenstärkung und verhaltensbezogene Suchtprävention gem. § 20b SGB V im Zeitraum bis längstens 31.12.2026 mit jederzeitiger Möglichkeit des Vertragsabschlusses während der Laufzeit („open-house-Modell“).

Die vertraglichen Regelungen entnehmen Sie bitte dem Vertrag.

Hinweise zum Verfahren

Die AOK Sachsen-Anhalt bietet allen interessierten Leistungserbringern, ohne Auswahlentscheidung, den Abschluss einer Vereinbarung zur Umsetzung Verhaltensprävention auf der Grundlage von spezifischen Analysen im Handlungsfeld gesundheitsförderlicher Arbeits- und Lebensstil entsprechend der Präventionsprinzipien Bewegungsförderliches Arbeiten und körperlich aktive Beschäftigte, gesundheitsgerechte Ernährung im Arbeitsalltag, Stressbewältigung und Ressourcenstärkung und verhaltensbezogene Suchtprävention.

Die Vertragsschlüsse erfolgen im Rahmen eines „open-house-Modells“. Die angebotenen Verträge sind nicht exklusiv; Verträge mit allen Marktteilnehmern (einschlägigen Leistungserbringern im Land Sachsen-Anhalt) sind seitens der AOK Sachsen-Anhalt gewünscht. Im open-house-Modell gelten für alle Teilnehmer einheitliche Bedingungen. Vertragsinhalte, Konditionen und Zugangsverfahren sind einheitlich – individuelle Verhandlungen werden nicht geführt.

Interessierte Leistungserbringer können die Vertragsunterlagen sowie die Vertragsbedingungen unter der in der Ausschreibungsbekanntmachung genannten Kontaktadresse anfordern.

Vertragslaufzeit und Fristen

Die Vertragslaufzeit beträgt maximal 57 Monate und beginnt frühestens am 01.04.2022. Alle Verträge enden, unabhängig von deren individuellen Vertragsbeginnen, spätestens am 31.12.2026. Ein Beitritt bzw. ein Vertragsschluss kann innerhalb des 57-monatigen Zeitraumes jederzeit erfolgen.

Ferner kann jeder Partner den Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Wochen zum Ende des Kalenderjahres schriftlich kündigen.

Der jeweilige Vertrag beginnt mit der Vertragsunterzeichnung.

Einzureichende Unterlagen:

Voraussetzung für den Abschluss eines Vertrages ist, dass jeweils **zwei Exemplare** des Vertrages inkl. der Anlagen vollständig ausgefüllt und unterzeichnet auf postalischem Weg bei der AOK Sachsen-Anhalt unter folgender Adresse eingehen.

AOK Sachsen-Anhalt
STS Produkt und Marke
38.12 Fachbereich Gesundheitsmanagement
Frau Susann Kupzok
Lüneburger Str. 4
39106 Magdeburg

Mit jedem Abschluss des Vertrages ist ebenfalls zwingend der nachfolgende Eignungsnachweis vorzulegen:

- Qualifikationsnachweis in Kopie

Ausfüllhinweise für den Vertrag und die Anlagen:

Für einen Vertragsschluss müssen Sie folgende Eintragungen in dem Vertrag und den Anlagen vornehmen:

Deckblatt :	Auf Seite 1 ergänzen Sie bitte Name und Anschrift des vertragsschließenden Leistungserbringers.
Unterschrift Vertrag:	Auf Seite 6 des Vertrages ist der Vertrag rechtskräftig zu unterzeichnen. Erforderlich sind mindestens Ort, Datum, Firmenstempel, Unterschrift eines Unterschriftsberechtigten sowie Vor- und Zuname und Funktion des Unterzeichners in leserlicher Form. Im Bedarfsfall können die Angaben zusätzlich für eine 2. Person gemacht werden.

Fragen zum organisatorischen Ablauf oder zu den vertraglichen Regelungen richten Sie bitte per E-Mail an: susann.kupzok@san.aok.de

Mit freundlichen Grüßen

Ihre AOK Sachsen-Anhalt